

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ohlstadt
am Donnerstag, den 12. Juni 2025**

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 5

Akz.: 6102

**Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich
"Batteriespeicher Schwaiganger"; Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Das zu überplanende Gebiet liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Gemeinde Ohlstadt wird aufgrund des vorliegenden Antrags zur Errichtung eines Batterie-Energiespeichersystems in Schwaiganger das dafür notwendige Bauleitplanungsverfahren in die Wege leiten.

Das ist neben der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Die Gemeinde Ohlstadt beschließt somit für das nachfolgend genannte Gebiet die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG.

Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigelegten Lageplan vom 07.04.2025 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3482 und 3492 jeweils Teilflächen, Gemarkung Ohlstadt.

Das beabsichtige Planungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

Im Norden durch die verbleibenden Waldflächen auf Fl.Nr. 3482
Im Osten durch die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auf Fl.Nr. 3492
Im Süden durch die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auf Fl.Nr. 3492
Im Westen durch den Privatweg auf Fl.Nr. 3493
jeweils Gemarkung Ohlstadt

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Kosten:

Sämtliche Kosten zur Umsetzung des geplanten Vorhabens sind durch den Antragsteller bzw. seinen Rechtsnachfolgern zu tragen. Dies sind insbesondere Aufwendungen für Planungsleistungen, Gutachten, Erbringung von Ausgleichsflächen, Straßen- und Leitungsbauarbeiten. Dazu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages notwendig.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt

Ohlstadt, den 16. Juni 2025



Gemeinde Ohlstadt
i.A.

Christa Geiger
Verwaltungsangestellte

